

Der o.a. Entwurf wird allen Ratsmitgliedern am 01.02.2016 gemäß § 80 Absatz 2 GO NRW vom Bürgermeister formell zugeleitet.

In diesem Entwurf konnten die Ergebnisse der Ratsvorlage „Unterbringung von Flüchtlingen in Rheinbach“ nicht verarbeitet werden, da ihre Beratung ebenfalls am 01.02.2016 erfolgt. Sollten durch die Beschlüsse zur Vorlage „Unterbringung von Flüchtlingen“ Änderungen an den Planansätzen des Entwurfs erforderlich sein, werden diese im Zuge der „Nachberatungen“ in die Haushaltssatzung aufgenommen.

Der Kämmerer wird in der Sitzung zu dem Entwurf Stellung nehmen.

Rheinbach, 14.01.2016

gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Unterschrift
Walter Kohlosser
Kämmerer